

Habitat-eignung im Genehmigungsverfahren zu massiven Konflikten führen. Insbesondere die Wälder weisen verschiedene Lebensraumtypen auf, in denen spezialisierte und seltene Arten vorkommen, deren Wanderkorridore durch die Vorrangfläche um das Gehege Osterhamm-Elsdorf zerschnitten werden.

Westlich der Fläche befindet sich in etwa 3.500 m Entfernung das Vogelschutzgebiet SPA DE1622-493 Eider-Treene-Sorge-Niederung.

Das Vorranggebiet liegt in einem unzerschnittenen Raum, der aufgrund der vorhandenen Naturlandschaft gute Bedingungen für das Rotwild bietet. Das Rotwild wird bereits im FFH-Managementplan berücksichtigt. Über die gesamte Fläche zieht sich, mit Ausnahme des Niederungsbereichs der *Garlbek*, ein dichtes Knicknetz, welches bei der Errichtung von WKA einen erheblichen Beeinträchtigung erfahren würde. Der Bereich liegt zudem in der Schwerpunktkulisse des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems.

In einem Teilbereich des Vorranggebietes verläuft die Talraumkulisse des Gewässers *Garlbek* /190100 des WBV *Garlbek* (Wasserkörper mei_08). Generell ist die Errichtung von WKA einschließlich aller Anlagenteile, wie auch z. B. Zuwegungen, Leitungen und Betriebsgebäude in dem natürlichen Entwicklungsraum des Gewässers nicht zulässig. Die Errichtung einer WKA einschließlich ihrer Anlagenteile bedarf innerhalb der Talraumkulisse der expliziten Zustimmung der unteren Wasserbehörde.

PR2_RDE_066

Für einen Großteil der Potenzialfläche ist kein Konfliktpotenzial erkennbar. Allein der nördliche Ausläufer rückt so nah an die westlichsten Gräber (Haßmoor Denkmalsbuch Nr. 2 und 3) des bei *Haßmoor* gelegenen Grabhügelfeldes, dass die Auswirkungen auf die Grabstätten beträchtlich wären.

PR2_RDE_067

Kein Konfliktpotenzial erkennbar. Denkmalrechtliche Belange zum Umgebungsschutz der Eisenbahnbrücken in den Viaduktrampen zur *Rendsburger Hochbrücke* können zurückgestellt werden.

Südlich verläuft in ca. 400 m Entfernung das FFH-Gebiet DE1724-302 Wehrau und Mühlenau. Die Fläche wird durch mehrere naturschutzfachlich bedeutsame Redder mit hoher Habitataignung für Fledermäuse geteilt.

Die Errichtung von WKA im Schutzstreifen der Gewässer wird als kritisch eingestuft, da diese Pufferwirkungen haben und als Leitlinien in der Landschaft fungieren. Zudem sind fließende Gewässer einschließlich ihrer Ufer und uferbegleitenden Vegetation gesetzlich geschützt (§ 30 BNatSchG).

In der Abwägung wird die im Teilbereich vorhandene Talraumkulisse des Gewässers *Linnbek* des WBV *Linnbek* (Wasserkörper we_06b) ignoriert. Generell ist die Errichtung von WKA einschließlich aller Anlagenteile, wie auch z. B. Zuwegungen, Leitungen und Betriebsgebäude in dem natürlichen Entwicklungsraum des Gewässers nicht zulässig. Die Errichtung einer WKA einschließlich ihrer Anlagenteile bedarf innerhalb der Talraumkulisse der expliziten Zustimmung der unteren Wasserbehörde. Die Unterlagen sind entsprechend zu ergänzen (betroffene Fläche, Konfliktrisiko, Hinweise zum Genehmigungsverfahren).

PR2_RDE_068

Entlang der *Linnbek* verläuft das Biotopverbundsystem. Durch die Lage zum FFH-Gebiet DE1724-302 Wehrau und Mühlenau in weniger als 500 m Entfernung und dem dort angrenzenden großräumig ausgewiesenen Wiesenvogelbrutgebiet besteht ein artenschutzrechtliches Konfliktrisiko.